STADT NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Kindertagesstätten-bedarfsplan

Fortschreibung 2023 bis 2024

Stand: März 2023

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans,
vom Jugendhilfeausschuss beschlossen am xx.xx.2023

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Abteilung Kinderbetreuung
Konrad-Adenauer-Straße 43
67433 Neustadt an der Weinstraße

E-Mail: kinderbetreuung@neustadt.eu
Tel: +49 6321 855-1633

www.neustadt.eu

Vorwort

Liebe Mitbürger*innen, sehr geehrte Lesende,

der unerwartete Kriegsausbruch in der Ukraine vor einem Jahr hat uns erschreckend vor Augen geführt, wie zerbrechlich Frieden und Sicherheit auch in Europa sind. Mehr als eine Million Ukrainer*innen haben sich seitdem auf die Flucht vor Gewalt und Zerstörung begeben. Es steht außer Frage, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße Schutz suchenden Menschen Hilfe anbietet. Dazu gehört auch, geflüchtete Kinder zeitnah mit einem Kita-Platz zu versorgen. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ermöglicht Teilhabe und Integration und kann den, durch Krieg und Flucht traumatisierten Kindern, Sicherheit, Gemeinschaft und damit ein Stückchen Normalität ermöglichen. Mein besonderer Dank gilt daher allen Kinderbetreuungseinrichtungen, die bisher ukrainische Flüchtlingskinder aufnehmen konnten und sie und ihre Familien betreuen und unterstützen.
Ebenfalls dankend erwähnt werden muss natürlich auch die solidarische Hilfe durch zahlreiche Ehrenamtliche. Hier beweist sich mal wieder, dass Neustadter*innen in Krisenzeiten zusammenstehen. Auf das, in wenigen Monaten aufgebautem, Netzwerk an Hilfsangeboten und Helfenden blicken wir mit großer Wertschätzung.

Die jährliche Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans gibt Auskunft über das aktuelle Platzangebot institutioneller Kinderbetreuung für Kinder von 0-10 Jahren sowie über die Versorgung mit Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Weiterhin enthält er einen Ausblick auf die zukünftigen Herausforderungen und geplanten Maßnahmen zum Ausbau institutioneller Kinderbetreuung.

Das Ziel der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist ein, an den Bedarfen der Familien, insbesondere der erwerbstätigen oder sich in Ausbildung befindlichen Eltern, orientiertes Angebot. Das erfordert eine flexible und zukunftsorientierte Planung der Kindertagesstätten-Infrastruktur, was uns Jahr für Jahr vor neue Herausforderungen stellt. Insbesondere der überall vorhandene Mangel an pädagogischen Fachkräften ist ein zunehmend limitierender Faktor. In erster Linie muss das Wohl des Kindes durch ein ausreichendes Personalangebot gesichert sein, bevor Betreuungszeiten oder Platzstrukturen mit der Folge eines weiteren Personalbedarfs verändert werden können. Weitere Herausforderungen sind bspw. die Veränderungen aufgrund von neu entstehenden Baugebieten, dem Zuzug schutzsuchender Menschen oder auch die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder zwischen ein und zwei Jahren, die den zügigen Ausbau in diesem Segment dringend notwendig macht.

Für die nächsten Jahre sind einige wichtige Neu- und Umbauarbeiten geplant, die es uns aller Voraussicht nach ermöglichen werden, die Kindertagesstättenlandschaft in unserer Stadt immer bedarfsgerechter gestalten zu können.

Wir freuen uns, dass zum 01.09.2023 die protestantische Kindertagesstätte Louise Scheppler nach erfolgtem Umbau 7-Stunden-Plätze mit einer durchgehender Betreuung anbieten wird und somit eine weitere Kindertagesstätte in der Lage ist, das KiTaG umzusetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Herzliche Grüße,

Waltraud Blarr

Zuständige Dezernentin

Inhalt

VORWORT **III**

1. EINLEITUNG **- 1 -**

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN **- 2 -**

2.1 BUNDESRECHT - 2 -
2.2 LANDESRECHT - 3 -
2.3 KINDERBETREUUNGSSATZUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE - 4 -
2.4 PERSONALISIERUNG PÄDAGOGISCHES PERSONAL - 4 -
2.5 SOZIALRAUMBUDGET - 5 -

3. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN **- 9 -**

3.1 ÜBERSICHT DER KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN - 9 -
3.1.1 In den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen - 10 -
3.1.2 Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen - 19 -
3.2 PLATZENTWICKLUNG 2023/2024 - 20 -
3.3 PLATZENTWICKLUNG IN DEN LETZTEN 10 JAHREN - 20 -
3.4 ENTWICKLUNG DER KINDERBETREUUNGSBEITRÄGE - 20 -
3.5 KINDERTAGESSTÄTTENBEITRAG – VERPFLEGUNG - 22 -
3.5.1 Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen - 22 -
3.5.2 Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger - 23 -

4. ALLGEMEINE STATISTISCHE ZAHLEN (STAND 31.12.2022) **- 23 -**

4.1 ÜBERSICHT DER KINDER IN NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE NACH JAHRGÄNGEN - 23 -
4.2 ÜBERSICHT DER KINDER IN NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE NACH ALTERSGRUPPEN - 25 -

5. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER VON 0 BIS UNTER 2 JAHRE (U2) **- 25 -**

5.1 BETREUUNG FÜR KINDER VON 0 BIS UNTER 2 JAHREN (U2) IN TAGESEINRICHTUNGEN - 25 -
5.2 ENTWICKLUNG BETREUUNGSZAHLEN U2 - 26 -
5.2.1 Kindertagespflege - 26 -
5.3 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER UNTER 2 JAHREN FÜR 2023 - 28 -
5.4 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER UNTER 2 JAHREN FÜR 2024 - 29 -

6. BETREUUNG FÜR KINDER IM ALTER ZWISCHEN 2 JAHREN UND SCHULEINTRITT (Ü2) **- 30 -**

6.1 BETREUUNGSPLÄTZE IM Ü2-BEREICH MIT 7 STUNDEN - 30 -
6.2 BETREUUNGSPLÄTZE IM Ü2- BEREICH MIT 7+ STUNDEN - 31 -
6.3 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER ZWISCHEN 2 JAHREN UND SCHULEINTRITT FÜR 2023 - 33 -
6.4 BEDARFSZAHLEN FÜR KINDER ZWISCHEN 2 JAHREN UND SCHULEINTRITT FÜR 2024 - 34 -

7. BETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER **- 35 -**

7.1 BETREUUNGSFORMEN - 35 -
7.1.1 Horte - 35 -
7.1.2 Betreuende Grundschulen - 35 -
7.2 BEDARFSZAHLEN FÜR GRUNDSCHULKINDER 2023 - 37 -
7.3 BEDARFSZAHLEN FÜR GRUNDSCHULKINDER 2024 - 38 -

8. BETREUUNG IN DER SPIEL- UND LERNSTUBE **39**

9. INVESTITIONSKOSTEN **39**

10. MAßNAHMENKATALOG; GEPLANTE UND NOCH ABZUSCHLIEßENDE MAßNAHMEN **40**

BEGRIFFSERKLÄRUNG **42**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Personalverteilung KiTaG, übernommen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP ..... - 4 -
Abbildung 2: Verteilung Trägerschaften, Kita-Jahr 2023/2024 ..... - 18 -
Abbildung 3: Platzentwicklung 2012-2023; Plätze insgesamt ..... - 20 -
Abbildung 4: Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 31.12.2022 ..... - 24 -
Abbildung 5: Geförderte Tagespflegegestellen nach Altersstruktur zum Stichtag 31.12.2022, im Vergleich mit dem Stichtag 01.02.2022 ..... - 27 -
Abbildung 6: Entwicklung Plätze 2 Jahre bis Schuleintritt 2012-2023 ..... - 30 -
Abbildung 7: Verteilung Ü2-Plätze nach Betreuungsdauer zum 01.08.2022 und 01.08.2023 im Vergleich ..... - 32 -
Abbildung 8: Platzentwicklung Betreuende Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße, 2021 und 2022 im Vergleich ..... - 36 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mindestplatzzahlen gemischtes Angebot ..... - 5 -
Tabelle 2: Übersicht Einsatz Sozialraumbudget in Neustadt an der Weinstraße ..... - 7 -
Tabelle 3: Verteilung Kita-Sozialarbeit, Stichtag 01.01.2023 ..... - 8 -
Tabelle 4: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge U2-Betreuung Stadt Neustadt an der Weinstraße ..... - 21 -
Tabelle 5: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge Hort Stadt Neustadt an der Weinstraße ..... - 22 -
Tabelle 6: Alterskohorten Kinder in Neustadt an der Weinstraße (Stichtag: 01.01.2023) ..... - 25 -
Tabelle 7: Übersicht über die Tagesbetreuungseinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße mit U2-Plätzen, Kita-Jahr 2023/2024 ..... - 26 -
Tabelle 8: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2023 ..... - 28 -
Tabelle 9: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2024 ..... - 29 -
Tabelle 10: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2023 ..... - 33 -
Tabelle 11: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2024 ..... - 34 -
Tabelle 12: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2023 ..... - 37 -
Tabelle 13: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2024 ..... - 38 -

1. Einleitung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1, Abs. 1, SGB VIII)

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt dem Jugendamt zur Erfüllung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für das Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Der jährlich fortlaufend erstellte Kindertagesstättenbedarfsplan des Jugendamts Neustadt an der Weinstraße wurde für das Kita-Jahr 2023/2024 erstellt. Er gibt Auskunft gemäß § 19 KiTaG, welche voraussichtlichen[1] Bedarfe und Bestände an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie an Förderangeboten bestehen, um zum einen den Anspruch[2] als auch die Anforderungen[3] nach § 15 bis § 17 KiTaG zu erfüllen. Weiterhin enthält er die Berichterstattung über die Umsetzung geplanter Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen und einen Maßnahmenkatalog für das laufende und kommende Kita-Jahr. Auch allgemeine statistische Zahlen werden erläutert.

Jährlich werden die Daten neu erhoben und gemeinsam mit den Leitungskräften der in den Bedarfsplan aufgenommenen Kindertagesstätten und der jeweiligen Trägern Vorschläge zur Bedarfsdeckung weiterentwickelt. In diesem Jahr wurden zudem die Eltern in zweierlei Weise in die Bedarfsplanung eingebunden. Neben einer Online-Umfrage zu den voraussichtlichen Bedarfen wurden Gespräche in den Einrichtungen mit den Elternausschüssen, Leitungskräften und z.T. den Trägern durchgeführt.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Bereuungsplätzen wurden folgende Planungsgrößen zugrunde gelegt:

- ➔ Bei Kindern im Alter zwischen 0 bis unter 2 Jahren eine 35-prozentige Bedarfsdeckung.
- ➔ Bei Kindern im Alter zwischen 2 bis 6 Jahren eine 100-prozentige Bedarfsdeckung.
- ➔ Bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren eine 17-prozentige Bedarfsdeckung.

[1] Trotz sorgfältiger Erarbeitung und einer guten Datengrundlage treten bei der Bedarfsplanung immer wieder Variablen auf, welche eine präzise Erfassung vereiteln. Die Bedarfsplanung arbeitet mit einigen Unwägbarkeiten, wie bspw. der zeitliche Ablauf von Bebauungen in Neubaugebieten, Wanderbewegungen oder auch Schulrückstellungen.

[2] Anspruch stellt in diesem Zusammenhang einen verbindlichen Rechtsanspruch dar.

[3] Anforderungen bedeutet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten/bereitzustellen. Wie hoch der Bedarf ist legen die Kommunen eigenständig aufgrund von Erfahrungswerten und Bedarfsermittlung fest.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bundesrecht

§ 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Fassung ab 01. August 2013

Absatz 1
Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten
   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Absatz 2
Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Absatz 3
Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Absatz 4
Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

2.2 Landesrecht

Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG)
Fassung 10.04.2019

§ 14
Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

Absatz 1
Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

§ 15
Förderung in Kindertagespflege

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann das Kind bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

§ 16
Förderung von Kleinkindern

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

§ 17
Förderung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann ein Schulkind auch in Kindertagespflege gefördert werden.

2.3 Kinderbetreuungssatzung[4] Neustadt an der Weinstraße

Die Kinderbetreuungssatzung vom 23.06.2021 regelt die Ausgestaltung des Kindertagesstättengesetzes und der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes für öffentliche Einrichtungen der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die verbindlichen Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk. Sie kann auf der Homepage der Stadt Neustadt an der Weinstraße abgerufen werden.[5]

2.4 Personalisierung pädagogisches Personal

Das KiTaG sieht einen stunden- und platzbezogenen Einsatz des pädagogischen Personals vor. Dabei werden drei Platzkategorien unterschieden:

- unter 2 Jahren (U2)
- 2 Jahre bis Schuleintritt (Ü2 bis Schuleintritt)
- Schuleintritt bis 10 Jahre (Hort)

Nach § 21 Abs. 3 KiTaG gilt pro Platzkategorie folgende Personalquote für einen Betreuungsplatz von 7 Stunden. Bei mehr oder weniger Betreuungsstunden wird die Personalquote entsprechend angepasst.

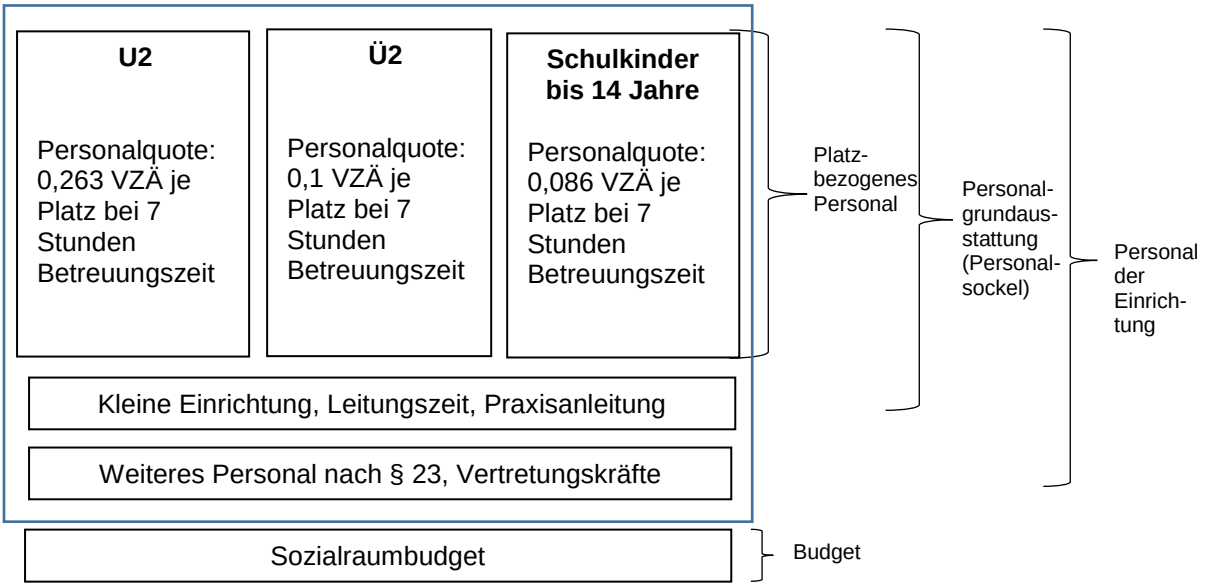


Abbildung 1: Personalverteilung KiTaG, übernommen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP

[4] Kinderbetreuungssatzung ist die neue Bezeichnung der Kindertagesstättensatzung
[5] Abrufbar unter: https://www.neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/, zuletzt abgerufen am 23.1.2023

Wie aus der Abbildung zu erkennen wird dem platzbezogenen Personal noch Leitungszeit (0,128 VZÄ je Kindertagesstätte plus 0,005 VZÄ je Betreuungsplatz von 40 Stunden) und Praxisanleitung (0,026 VZÄ je Azubi) hinzugerechnet, womit die Personalgrundausstattung vollständig wäre. Über das Sozialraumbudget kann bei Bedarf zusätzliches Personal finanziert werden. Dieses ergibt sich aus der sozialräumlichen Situation heraus oder anderen besonderen Bedarfen, wie bspw. betriebserlaubnisrelevantes Personal in Natur- oder Wald-Kitas. Das Land Rheinland-Pfalz sieht vor, dass immer mindestens zwei Fachkräfte anwesend sein sollen, um die Betreuungsqualität zu sichern. Daraus ergeben sich folgende Mindestplatzzahlen je Gruppe:

A) im U2-Bereich mindestens 7 U2-Plätze
B) gemeinsames Angebot für Kinder aus unterschiedlichen Altersgruppen (U2 und Ü2 bis Schuleintritt):

Tabelle 1: Mindestplatzzahlen gemischtes Angebot

Anzahl U2-Plätze	Anzahl Ü2-Plätze bis Schuleintritt	Anzahl gesamt
1	mind. 16	mind. 17
2	mind. 13	mind. 15
3	mind. 11	mind. 14
4	mind. 8	mind. 12
5	mind. 5	mind. 10
6	mind. 3	mind. 9

C) im Ü2- Bereich mindestens 18 Plätze
D) im Bereich für Schulkinder mindestens 21 Plätze

In Neustadt an der Weinstraße gibt es die Betreuungsstränge über 6 Stunden, 7 Stunden, 8,5 Stunden, 9 Stunden, 9,5 Stunden und 10 Stunden. Die Eltern und die Leitung der Kindertagesstätte vereinbaren im Betreuungsvertrag, wie viele Stunden am Tag das Kind in der Einrichtung betreut wird. Den Beginn und das Ende der Betreuung legt jede Kindertagesstätte, orientiert an den Bedarfen der Eltern, fest. So verfügt die Stadt Neustadt an der Weinstraße über ein vielfältiges Betreuungsangebot.

2.5 Sozialraumbudget

Da die Herausforderungen nicht in jeder Kindertagesstätte die gleichen sind und sich nicht zuletzt auch aufgrund der sozialräumlichen Situation die Bedarfe unterscheiden, sieht das Gesetz dafür Mittel aus dem Sozialraumbudget vor. Es wird zur Deckung zusätzlicher personeller Bedarfe bereitgestellt (§ 25 Abs. 5 KiTaG) und verfolgt das Leitbild des sozialen Ausgleichs und der Überwindung struktureller Benachteiligung. Aber auch betriebserlaubnisrelevantes Personal (bspw. in Natur-Kitas) wird damit finanziert.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss der Mittelverteilung eine Konzeption zugrunde legen, welche sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientiert. In ihr wird festgehalten, in welchen Einrichtungen welches und wieviel Personal zusätzlich eingesetzt werden soll. Die Konzeptentwicklung wurde vom Institut

für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unterstützt und begleitet. Die ausführliche Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets für die Stadt Neustadt an der Weinstraße kann auf der Homepage eingesehen werden[6]. Hier finden sich auch Informationen zum methodischen Vorgehen.

Folgende Konzeptbausteine werden in Neustadt an der Weinstraße über das Sozialraumbudget finanziert:

a) Leitungsfreistellung

Kita-Leitungen sind meist erste Ansprechpartner*innen für Eltern oder Kooperationspartner*innen. Nicht zuletzt da zwischen ihnen und den Eltern i.d.R. ein Vertrauensverhältnis besteht. Leitungskräfte brauchen deshalb zeitliche Ressourcen, um sich selbst fortlaufend zu informieren und weiterzubilden und um in benötigtem Umfang ansprechbar zu sein.

b) Netzwerker*innen

Mit Einsatz der Netzwerker*innen soll die präventive Unterstützungsstruktur gestärkt werden. Durch bedarfsgerechte (Bildungs-)Angebote soll eine Vernetzung innerhalb der Einrichtung und nach außen erfolgen. Die Erreichbarkeit familienunterstützender Angebote wird verbessert.

c) Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit zielt auf die Stärkung der Erziehungs- und Handlungskompetenz der Eltern. Es handelt sich dabei um ein niedrigschwelliges Angebot für alle Eltern und Kinder der jeweiligen Einrichtung. Die Vernetzung zwischen Sozialraum und Kindertagesstätte stellt ebenso ein Ziel dar wie die frühzeitige Prävention. Kita-Sozialarbeit ergänzt damit das Kita-Team. Sie bringt ihr sozialpädagogisches Wissen ein und bietet Eltern und Familien alltagsorientierte Unterstützung und Beratung.

d) Elternbegleitung

Die Spiel- und Lernstube in der Kurt-Schumacher-Straße arbeitet präventiv und unterstützend. Sie arbeitet zudem familien-, stadtteil- und sozialraumorientiert. In enger Kooperation mit Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördert die Spiel- und Lernstube insbesondere Schulkinder unter Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Die Beteiligung und Bildung der Eltern ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Mit Mitteln des Sozialraumbudgets wird das zusätzliche Personal finanziert, um im benötigten Umfang die Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Sozialraum zu gewährleisten.

e) Betriebserlaubnisrelevantes Personal

Aufgrund spezifischer räumlicher Bedingungen ist es manchmal nötig, dass zum Erhalt einer Betriebserlaubnis zusätzliches Personal nötig wird. Dies ergibt sich bspw. aus dem Konzept (bspw. Natur-Kita).

Die Einteilung in Sozialräume ist nicht identisch mit der Einteilung in statistische Bezirke. Die Mittel aus dem Sozialraumbudget verteilen sich wie folgt (ausgenommen betriebserlaubnisrelevantes Personal):

[6] Abrufbar unter: https://www.neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/, zuletzt abgerufen am 23.2.2023

Tabelle 2: Übersicht Einsatz Sozialraumbudget in Neustadt an der Weinstraße

	Stadtteil bzw. Ortsteil	Kita	Mittel aus dem Sozialraumbudget
	Diedesfeld	kath. Kindertagesstätte St. Remigius	nein
	Duttweiler	städt. Kindertagesstätte Duttweiler	nein
	Geinsheim	kath. Kindertagesstätte St. Josef	LF
	Gimmeldingen	städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen	nein
	Haardt	städt. Kindertagesstätte Haardt	LF
	Hambach	kath. Kindertagesstätte St. Pius	nein
		kath. Kindertagesstätte St. Jakobus	nein
		prot. Kindertagesstätte Paulus	nein
	Königsbach	kath. Kindertagesstätte St. Johannes	nein
	Lachen-Speyerdorf	städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus	LF, NetzW
		städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf	LF, NetzW
		integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Lebenshilfe	LF, NetzW
	Mußbach	kath. Kindertagesstätte St. Johannes	LF,NetzW
		städt. Kindertagesstätte Mußbach	LF, NetzW
		städt. Kinderhort Kastanienstrolche	LF,NetzW
NW-West	Am Sonnenhang	prot. Naturkindergarten "Am Sonnenhang"	LF
	Stadtmitte	städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Hetzelstift und Hetzelspatzen	LF, KiSa
		kath. Kindertagesstätte St. Marien	LF, KiSa
	Schöntal	prot. Kindertagesstätte Rasselbande	LF, NetzW
		kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	LF,NetzW
NW-Ost	Waldorf	Waldorf-Kindergarten	LF
	Böbig	städt. Kindertagesstätte Hoppetosse	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße	LF, KiSa
	Winzingen	prot. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe	LF, KiSa
		kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	LF, KiSa
		Hort Wallgasse	LF, KiSa
	Le Quartier Hornbach	städt. Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach	LF,NetzW
	Branchweiler	prot. Kindertagesstätte Louise Scheppler	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Stadtwerke	LF, KiSa
		städt. Kindertagesstätte Wirbelwind	LF, KiSa
		kath. Kindertagesstätte St. Bernhard	LF, KiSa
		Spiel- und Lernstube der Caritas	LF, EB

Legende:

LF= Leitungsfreistellung

NetzW= Netzwerker*innen

KiSa= Kita-Sozialarbeit

EB= Elternbegleitung

Zum 01.01.2023 arbeiteten insgesamt 8 pädagogische Fachkräfte als Kita-Sozialarbeiter*Innen in 12 Kindertagesstätten. Der Stundeneinsatz in den Kindertagesstätten variiert je nach Häufigkeit und Anzahl der in der Sozialraumanalyse ermittelten Indikatoren. Das Stundenkontingent der 8 Fachkräfte umfasst insgesamt 5,89 VZÄ[7], wovon 0,25 VZÄ auf die Koordinierung der Kita-Sozialarbeit entfällt. Davon sind 1,5 VZÄ in Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Speyer, 0,5 VZÄ in der des protestantischen Kirchenbezirks Neustadt an der Weinstraße und 3,89 VZÄ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße.

Anbei die Verteilung der Kita-Sozialarbeiter auf die einzelnen Kindertagesstätten:

Tabelle 3: Verteilung Kita-Sozialarbeit, Stichtag 01.01.2023

Sozialraum	**Kita**	**Betreuungs-plätze**	**Stundenanteile**	**Trägerschaft**
Stadtmitte	*Kita Pulverturmstraße*	*115*	*21,45 Std.*	Caritasverband für die Diözese Speyer
	Kita St. Marien	*50*	*7,8 Std.*	
	gesamt:	**165**	**29,25 Std.**	
	Kita Hetzelstift	*135*	*19,5 Std.*	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Branchweiler	*Kita Stadtwerke*	*50*	19,5 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
	Kita Wirbelwind	*44*	19,5 Std.	
	gesamt:	**94**	**39 Std.**	
	Kita St. Bernhard	115	29,25 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
	Kita Louise Scheppler	107	19,5 Std.	Prot. Kirchenbezirk NW
Böbig-Winzingen	*Kita Robert-Stolz-Str.*	86	12,5 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
	Kita Hoppetosse	70	12,5 Std.	
	gesamt:	**156**	**25 Std.**	
	Kita Landwehrstraße	175	29,25 Std.	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
	Kita St. Nikolaus	100	19,5 Std.	Caritasverband für die Diözese Speyer
	Kita Wilhem-Löhe	50	9,75 Std.	
	gesamt:	**150**	**29,25 Std.**	

[7] siehe „Begriffserläuterung“

3. Kinderbetreuungseinrichtungen

3.1 Übersicht der Kinderbetreuungseinrichtungen

Es folgt eine Übersicht der in den Bedarfsplan aufgenommenen Kinderbetreuungseinrichtungen zum Kita-Jahr 2023/2024.

3.1.1 In den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereich Diedesfeld	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Remigius	Carl-Friedrich-Gies-Straße 27 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84903 kita.diedesfeld@bistum-speyer.de	75 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt**: 35 Plätze à 7 Stunden 40 Plätze à 9 Stunden	

Bereich Duttweiler	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Duttweiler	Dudostraße 35 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/4262 kita-duttweiler@neustadt.eu	50 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 20 Plätze à 7 Stunden 30 Plätze à 9 Stunden	

Bereich Geinsheim	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Josef	Blumenstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/960926 kita.geinsheim@bistum-speyer.de	75 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 40 Plätze à 6 Stunden 35 Plätze à 8,5 Stunden	

Bereich Gimmeldingen	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Gimmeldingen	Kirchplatz 3 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/66063 kita-gimmeldingen@neustadt.eu	40 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 40 Plätze à 9 Stunden	

Bereich Haardt	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Haardt	Mandelring 94 a 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/69354 kita-haardt@neustadt.eu	77 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 7 Stunden 52 Plätze à 9 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze

Bereich Hambach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Pius	Max-Slevogt-Straße 1 a 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/83239 kita.nw.st-pius@bistum-speyer.de	62 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 27 Plätze à 7 Stunden 35 Plätze à 9 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze
Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus	Holzgasse 1 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/86988 kita.hambach@bistum-speyer.de	72 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 28 Plätze à 7 Stunden 44 Plätze à 8,5 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze
Prot. Kindertagesstätte Paulus	Dr. Wirth-Straße 19 67434 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/83898 pauluskindergarten.hambach@evkirchepfalz.de	112 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 5 Plätze à 9 Stunden **2 Jahre-Schuleintritt:** 42 Plätze à 7 Stunden 65 Plätze à 9 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze

Bereich Königsbach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	Neubergstraße 89 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/68372 kita.koenigsbach@bistum-speyer.de	62 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 27 Plätze à 7 Stunden 35 Plätze à 8,5 Stunden	vorübergehend weiterhin TZ und GZ Plätze

Bereich Lachen-Speyerdorf	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Altes Schulhaus	Theodor-Heuss-Straße 32 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/960653 kita-altesschulhauslachen@neustadt.eu	50 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 7 Stunden 25 Plätze à 9 Stunden	
Städt. Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf	Pestalozzistraße 4 b 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/3187 kita-lachen-speyerdorf@neustadt.eu	106 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 36 Plätze à 7 Stunden 70 Plätze à 9,5 Stunden	
Integrative Kindertagesstätte Regenbogen e.V.	Adamsweg 10 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06327/3535 roswitha.letzel@lebenshilfe-nw.de	32 genehmigte Plätze im Regelbereich 37 heil-pädagogische Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 37 Plätze à 7 Stunden 32 Plätze à 9 Stunden	

Bereich Mußbach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	Zum Ordenswald 46 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/69146 kita.mussbach@bistum-speyer.de	22 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 22 Plätze à 8,5 Stunden	

Bereich Mußbach	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur		Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Mußbach	Am Stentenwehr 27 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/66112 kita-mussbach@neustadt.eu	110 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 30 Plätze à 7 Stunden 80 Plätze à 9 Stunden		
Städt. Kinderhort Kastanienstrolche	Schulstraße 12 67435 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/69660 kita-kastanienstrolche@neustadt.eu	40 genehmigte Plätze		**Schuleintritt bis 10 Jahre:** 40 Plätze	

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur		Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Bernhardt	Sandfeldweg 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/14144 kita.nw.st-bernhard@bistum-speyer.de	115 genehmigte Plätze		**2 Jahre-Schuleintritt:** 70 Plätze à 7 Stunden 45 Plätze à 9 Stunden	
Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus	Konrad-Adenauer-Str. 58 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/31211 kita.nw.st-nikolaus@bistum-speyer.de	100 genehmigte Plätze		**2 Jahre-Schuleintritt:** 65 Plätze à 7 Stunden 35 Plätze à 8,5 Stunden	
Prot. Kindertagesstätte Louise-Scheppler	Stettiner Straße 1 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/14267 kita.louise-scheppler.neustadt@evkirchepfalz.de	107 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 5 Plätze à 9 Stunden	**2 Jahre-Schuleintritt:** 33 Plätze à 7 Stunden 31 Plätze à 9 Stunden 38 Plätze à 10 Stunden	Umsetzung KiTaG zum 01.09.2023 sowie Umstellung auf die hier aufgeführte Betreuungs-struktur

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur			Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Hoppetosse	Martin-Luther-Straße 80 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/185758 kita-hoppetosse@neustadt.eu	70 genehmigte Plätze		**2 Jahre-Schuleintritt:** 40 Plätze à 7 Stunden 30 Plätze à 9 Stunden		
Städt. Kindertagesstätte Le Quartier Hornbach	Le Quartier Hornbach 23 b 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8795053 kita-le-quartier-hornbach@neustadt.eu	95 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 15 Plätze à 10 Stunden	**2 Jahre-Schuleintritt:** 50 Plätze à 9 Stunden 30 Plätze à 10 Stunden		
Städt. Kindertagesstätte Landwehrstraße	Landwehrstraße 10 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8796517 kita-landwehrstrasse@neustadt.eu	175 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 10 Plätze à 9 Stunden	**2 Jahre-Schuleintritt:** 55 Plätze à 7 Stunden 85 Plätze à 9 Stunden	**Schuleintritt bis 10 Jahre:** 25 Plätze	
Städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße	Robert-Stolz-Straße 40 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8796994 kita-robert-stolz-strasse@neustadt.eu	86 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 10 Plätze à 10 Stunden	**2 Jahre-Schuleintritt:** 35 Plätze à 7 Stunden 41 Plätze à 10 Stunden		
Städt. Kindertagesstätte Stadtwerke	Schlachthofstraße 62 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/402602 kita-stadtwerke@neustadt.eu	50 genehmigte Plätze		**3 Jahre-Schuleintritt:** 30 Plätze à 7 Stunden 20 Plätze à 9 Stunden		

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Städt. Kindertagesstätte Wirbelwind	Spitalbachstraße 30 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/17200 kita-wirbelwind@neustadt.eu	44 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 24 Plätze à 7 Stunden 20 Plätze à 9 Stunden	
Städt. Kinderhort Wallgasse	Wallgasse 241 67433 Neustadt/Weinstr. Tel: 06321/81367 kita-wallgasse@neustadt.eu	25 genehmigte Plätze	**Schuleintritt bis 10 Jahre:** 25 Plätze	
Prot. Kindertagesstätte Wilhelm-Löhe	Winzinger Straße 68 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84987 kita.wilhelm-loehe.neustadt@evkirchepfalz.de	50 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 7 Stunden 25 Plätze à 9 Stunden	
Caritas Spiel- und Lernstube	Kurt-Schumacher-Straße 7 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/13114 sls.neustadt@caritas-speyer.de	30 genehmigte Plätze	**Schuleintritt bis 10 Jahre:** 30 Plätze	

Bereich Neustadt West	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Talgrafenstraße 2 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/88800 kita.nw.st-elisabeth@bistum-speyer.de	65 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 7 Stunden 40 Plätze à 8,5 Stunden	

Bereich Neustadt West	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur		Besonderheit
Kath. Kindertagesstätte St. Marien	Vogelsangstraße 5 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/88500 kita.nw.st.marien@bistum-speyer.de	50 genehmigte Plätze		**2 Jahre-Schuleintritt:** 26 Plätze à 7 Stunden 24 Plätze à 8,5 Stunden	
Prot. Kindertagesstätte Rasselbande	Sauterstraße 95, Eingang Quellenstraße 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/2287 info@rasselbande-nw.de	85 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 10 Plätze à 9 Stunden	**2 Jahre-Schuleintritt:** 35 Plätze à 7 Stunden 40 Plätze à 9 Stunden	
Städt. Kindertagesstätte Hetzelstift und Krippe Hetzelspatzen	Hetzelstraße 14 bzw. Fröbelstraße 3-5 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/483715 kita-hetzelstift@neustadt.eu	135 genehmigte Plätze	**0-unter 2 Jahre:** 5 Plätze à 9 Stunden	**2 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 7 Stunden 80 Plätze à 9 Stunden 25 Plätze à 10 Stunden	
Städt. Kindertagesstätte Pulverturmstraße	Pulverturmstraße 4 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8795301 kita-pulverturmstrasse@neustadt.eu	115 genehmigte Plätze		**2 Jahre-Schuleintritt:** 55 Plätze à 7 Stunden 40 Plätze à 9 Stunden 20 Plätze à 10 Stunden	

Bereich Neustadt West	Kontaktdaten	Plätze	Platzstruktur	Besonderheit
Waldorfkindergarten der freien Goetheschule	Maximilianstraße 16 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/80302 info@waldorfkindergarten-nw.de	25 genehmigte Plätze	**2 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 8,5 Stunden	
Prot. Naturkindergarten "Am Sonnenhang"	Haagweg 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/84360 naturkita.neustadt@evkirchepfalz.de	25 genehmigte Plätze	**3 Jahre-Schuleintritt:** 25 Plätze à 7 Stunden	

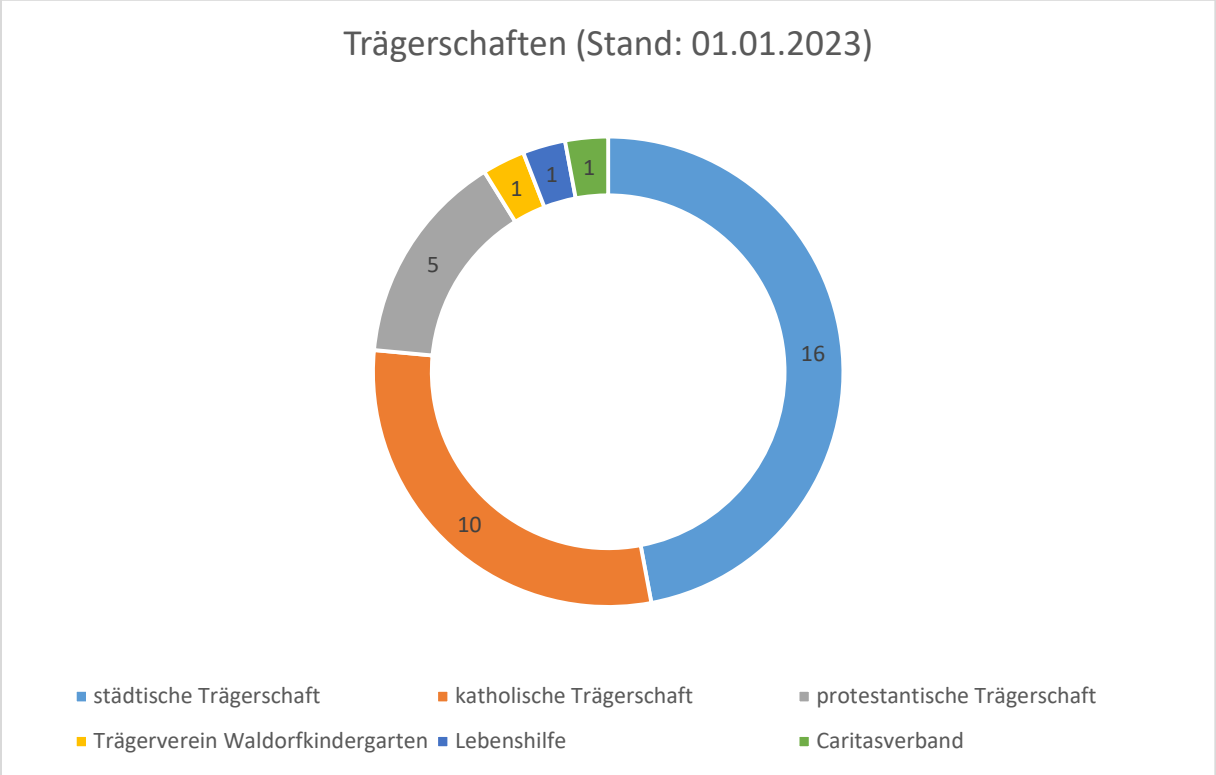


Abbildung 2: Verteilung Trägerschaften, Kita-Jahr 2023/2024

Zahl der genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen insgesamt zum 01.08.2023:	**2469**						
davon Plätze nach Alterskohorten und Betreuungszeit (in Stunden):	**6**	**7**	**8,5**	**9**	**9,5**	**10**	**Gesamt:**
Zahl der genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter 2 Jahren:	0	0	0	35	0	25	60
Zahl der genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt:	40	900	260	865	70	154	2289
Zahl der genehmigten Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder vom Schuleintritt bis 10 Jahre:	0	120	0	0	0	0	120
gesamt:	**40**	**1020**	**260**	**900**	**70**	**179**	**2469**
davon Plätze für Kinder mit Behinderung (7 Stunden Plätze):		**37**					
davon in heilpädagogischen Gruppen:		**24**					
davon in integrativen Gruppen:		**13**					

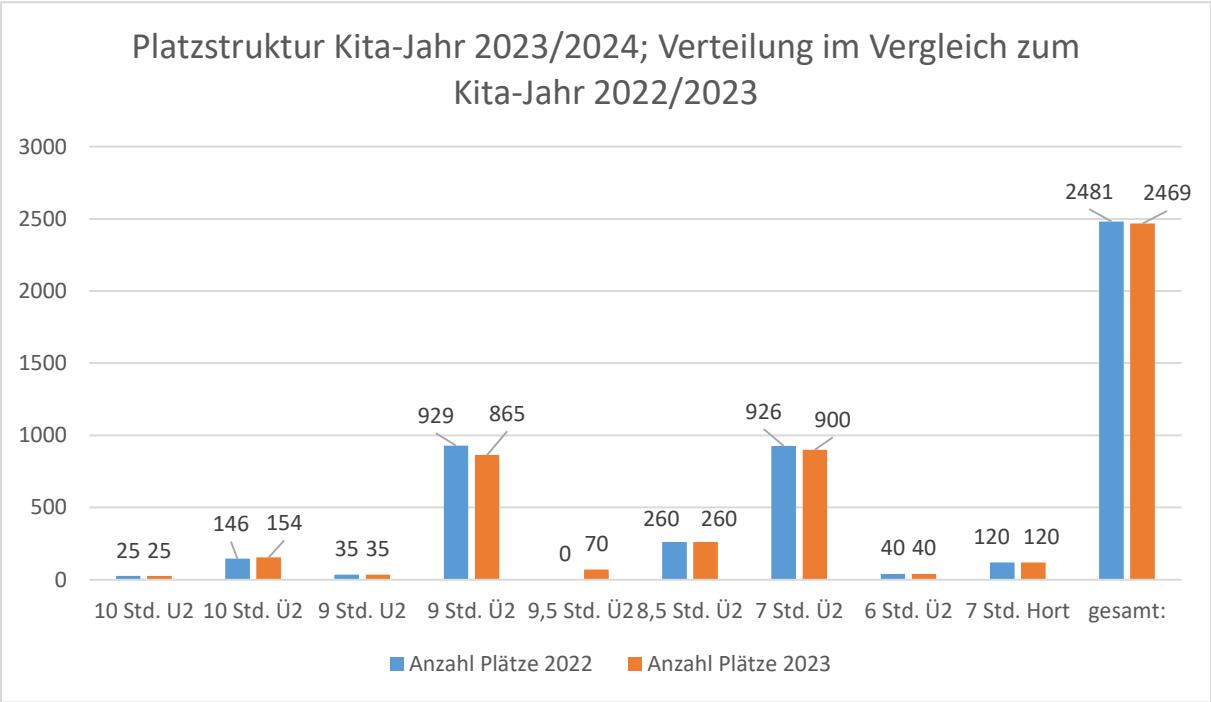


Abbildung 6: Anzahl Plätze nach Alterskohorten und Betreuungsstunden ab 01.08.2023 bzw. 01.09.23

Integrationshilfe

Zum Stichtag 01.02.2023 wurden 4 Kinder von einer Integrationshilfe unterstützt, für 2 weitere werden aktuell noch Leistungserbringer gesucht. Die Kinder verteilen sich über 5 Kitas. Alle Kinder waren zum Stichtag über 3 Jahre alt.

3.1.2 Nicht in den Bedarfsplan aufgenommene Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereich Neustadt Ost	Kontaktdaten	Plätze	
Internationale Schule und Kindergarten	Maximilianstraße 43 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/8900960 info@is-neustadt.de	15 genehmigte Plätze	
Private Kinderkrippe Käferkiste	Le Quartier Hornbach 17 f 67433 Neustadt an der Weinstraße Tel: 06321/9700942 info@kinderkrippe-nw.de	35 genehmigte Plätze	

3.2 Platzentwicklung 2023/2024

Zum Kita-Jahr 2023/2024 werden 2469 Plätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren bereitgestellt. Das sind 12 wenige als im Vorjahr. Die städt. Kindertagesstätte in Lachen-Speyerdorf reduziert aus pädagogischen Gründen ihre Betreuungsplätze von 118 auf 106.

3.3 Platzentwicklung in den letzten 10 Jahren

Um die Betreuungsbedarfe in Neustadter an der Weinstraße erfüllen zu können baut die Stadt kontinuierlich Plätze aus. Auch die kommenden Jahre werden diese Bemühungen aufrechterhalten. In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt 641 Plätze geschaffen.

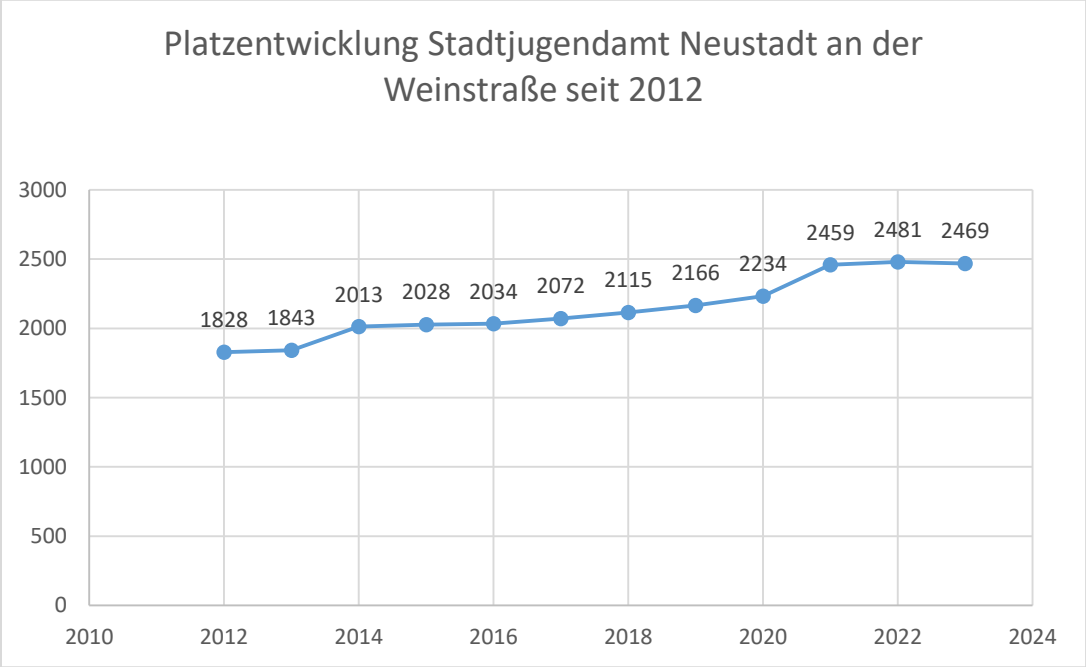


Abbildung 3: Platzentwicklung 2012-2023; Plätze insgesamt

3.4 Entwicklung der Kinderbetreuungsbeiträge[8]

Seit dem 01.01.2020 ist die institutionalisierte Kinderbetreuung mit Vollendung des 2. Lebensjahres beitragsfrei.

[8] Einsehbar in der Kinderbetreuungssatzung, abrufbar unter www. neustadt.eu/Bürger-Leben/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kindertagesstätten/, zuletzt abgerufen am 14.02.2023

Nicht beitragsfrei sind weiterhin der Besuch eines Hortes, die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen[9] und die Betreuung in Regeleinrichtungen bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

Seit 01.08.2017 gilt in Neustadt an der Weinstraße nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren in Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk:

Tabelle 4: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge U2-Betreuung Stadt Neustadt an der Weinstraße

	Bereinigtes Einkommen	**1 Kind**	**2 Kinder 75 %**	**3 Kinder 50 %**
Stufe I	bis 2050 €	95,00 €	71,25 €	47,50 €
Stufe II	bis 2550 €	110,00 €	82,50 €	55,00 €
Stufe III	bis 3050 €	145,00 €	108,75 €	72,50 €
Stufe IV	bis 3550 €	190,00 €	142,50 €	95,00 €
Stufe V	bis 4010 €	260,00 €	195,00 €	130,00 €
Stufe VI	ab 4010 €	320,00 €	240,00 €	160,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Bei vier oder mehr kindergeldberechtigten Kindern in einem Haushalt wird kein Elternbeitrag erhoben.

Die Träger der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen setzen die Beiträge eigenverantwortlich fest und sind direkt zu erfragen.

Ebenfalls seit 01.08.2017 gilt die nachfolgende Staffelung der Elternbeiträge für Kinder in Hortgruppen bis 10 Jahre im Jugendamtsbezirk:

[9] Beratung und Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie beim Kindertagespflegebüro der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Tabelle 5: Staffelung Kinderbetreuungsbeiträge Hort Stadt Neustadt an der Weinstraße

	Bereinigtes Einkommen	1 Kind	2 Kinder 75%	3 Kinder 50%
Stufe I	bis 2050 €	55,00 €	41,25 €	27,50 €
Stufe II	bis 2550 €	70,00 €	52,50 €	35,00 €
Stufe III	bis 3050 €	85,00 €	63,75 €	42,50 €
Stufe IV	bis 3550 €	100,00 €	75,00 €	50,00 €
Stufe V	bis 4010 €	115,00 €	86,25 €	57,50 €
Stufe VI	ab 4010 €	130,00 €	97,50 €	65,00 €

Die Tabelle bezieht sich auf im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kinder.

Bei vier oder mehr kindergeldberechtigten Kindern in einer Familie wird kein Elternbeitrag erhoben.

3.5 Kindertagesstättenbeitrag – Verpflegung

Für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten werden unabhängig des Alters Beiträge erhoben. Nachfolgend eine Übersicht zu den aktuell gültigen Beträgen.

3.5.1 Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen

In allen städtischen Kindertagesstätten wird seit 2015 eine einheitliche Verpflegungspauschale erhoben, was eine erhebliche Verwaltungserleichterung darstellt. Mit dieser Pauschale werden die kalkulierten Kosten für das Mittagessen abgedeckt (keine Berücksichtigung von Personalkosten).
Eine Ermäßigung der Pauschale ist nur dann vorgesehen, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum (mehr als zehn Öffnungstage am Stück) krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht urlaubsbedingt) an der Verpflegung nicht teilnimmt. Eine Erstattung um die Hälfte des Betrages ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Die Erstattung erfolgt im darauf folgenden Monat.

Die Höhe des Verpflegungskostenanteils wurde vom Stadtrat wie folgt festgesetzt:

U2- und Ü2-Bereich	Hortbereich
5 Tage GZ = 40 €	5 Tage = 40 €
3 Tage GZ = 25 €	
2 Tage GZ = 20 €	

Seit dem 01.08.2019 entfällt der zumutbare Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mahlzeit für die Mehraufwendungen die aufgrund der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehen bei einer Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket oder den Sozialfond[10].

3.5.2 Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger

In den Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger wird teilweise ein individueller Verpflegungsbeitrag verlangt. Die Beiträge variieren dementsprechend je nach Kosten des Cateringunternehmens oder der Höhe der Selbstkosten der in den Einrichtungen zubereiteten Mahlzeiten. Neben den tagegenauen Abrechnungen rechnen einige Einrichtungen der freien Träger ebenfalls über eine monatliche Verpflegungspauschale ab.

Für die Bemessung und Einziehung der Beiträge ist der jeweilige Träger zuständig.

4. Allgemeine statistische Zahlen (Stand 31.12.2022)

4.1 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Jahrgängen

Die nachfolgende Darstellung bildet die Anzahl der Kinder eines jeden Geburtsjahrgangs von 2013 bis einschließlich 2022 inklusive der Prognose für die Jahre 2023 und 2024 ab. Im Durchschnitt lebten zum Stichtag 31.12.2022 rund 512 Kinder eines jeden o.g. Jahrgangs in Neustadt an der Weinstraße. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl unterjährig beispielsweise auch aufgrund von Wanderbewegungen (bspw. Zuzug junger Familien) unvorhersehbar verändern kann. Abbildung 9 veranschaulicht dies. Hier werden die Geburtenzahlen zu den Stichtagen 01.01.2022 und 31.12.2022 im Vergleich abgebildet. Solche Entwicklungen werden so weit wie möglich und vorhersehbar im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt.

[10] Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie unter: https://www.neustadt.eu/B%C3%BCrger-Leben/Leben/Bildung-und-Teilhabe/, zuletzt abgerufen am 18.03.2022

Und zum Europäischen Sozialfond: https://www.neustadt.eu/B%C3%BCrger-Leben/B%C3%BCrgerservice/Dienstleistungen-A-Z/?ModID=10&FID=2579.459.1&redir=1, zuletzt abgerufen am 18.03.2022

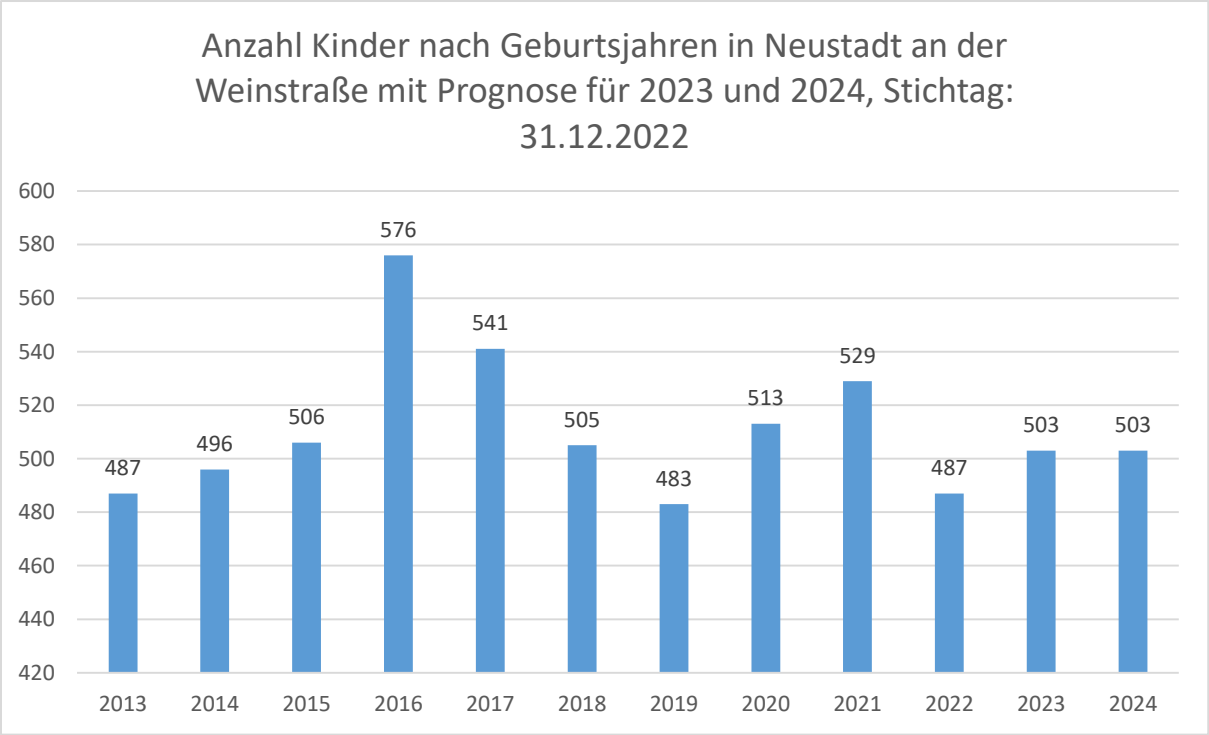


Abbildung 4: Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 31.12.2022

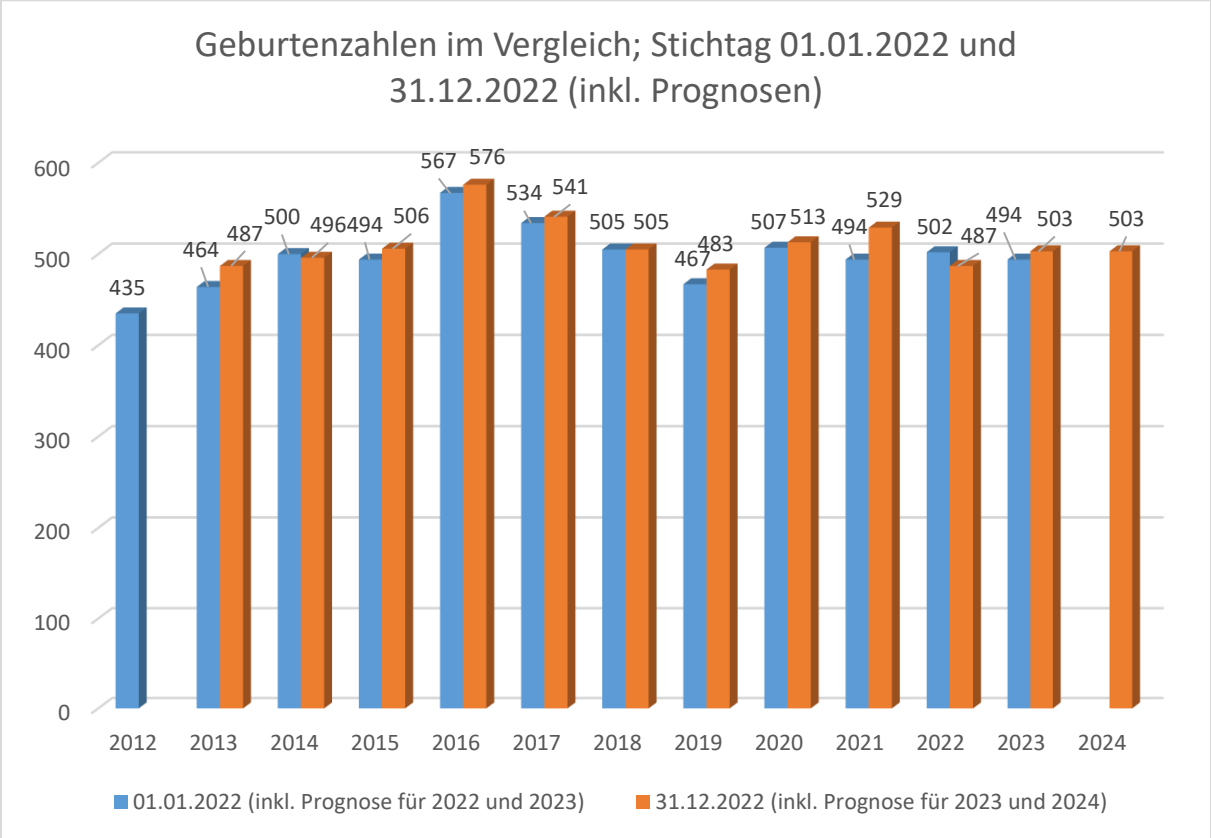


Abbildung 9: Geburtenzahlen im Vergleich; Stichtag 01.01.2022 und 31.12.2022

4.2 Übersicht der Kinder in Neustadt an der Weinstraße nach Altersgruppen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kinder in Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 01.01.2023 in den Alterskohorten 0-1 Jahr, 2-6 Jahre, 7-10 Jahre und 11-14 Jahre dargestellt. In den letzten drei Spalten ist der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft der Jahre 2020-2022 zu sehen.

Tabelle 6: Alterskohorten Kinder in Neustadt an der Weinstraße (Stichtag: 01.01.2023)

	Insgesamt			deutsche			nicht deutsche			ohne deutsche Staats-bürger-schaft 2020	ohne deutsche Staats-bürger-schaft 2021	ohne deutsche Staats-bürger-schaft 2022
	männl.	weibl.	∑	männl.	weibl.	∑	männl.	weibl.	∑	%	%	%
0-1 Jahr	529	474	1003	459	410	869	70	64	134	12,7	12,9	13,4
2-6 Jahre	1348	1291	2639	1115	1075	2190	233	216	449	14,8	14,9	17
7-10 Jahre	983	960	1943	819	814	1633	164	146	310	13,4	14,3	16
11-14 Jahre	964	931	1895	805	782	1587	159	149	308	12,8	13,6	16,3
∑	3824	3656	7480	3198	3081	6279	626	575	1201	13,5	14,2	16,1

5. Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahre (U2)

Nach § 15 KiTaG haben Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder der Tagespflege. Kindern unter einem Jahr muss das Jugendamt ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder der Tagespflege bereitstellen (§16 KiTaG). Beide Formen der Betreuung sind gleichwertig.

5.1 Betreuung für Kinder von 0 bis unter 2 Jahren (U2) in Tageseinrichtungen

Auch im Kita-Jahr 2023/2024 hält die Stadt Neustadt an der Weinstraße 60 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Kindertagesstätten vor. Davon umfassen 35 Plätze eine Betreuungszeit von 9 Stunden und 25 Plätze 10 Stunden. Die zum Stichtag 31.12.2022 errechnete **Versorgungsquote** beträgt **5,9%**. Die Versorgungsquote stellt die vorhandenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 2 Jahren dar, unabhängig davon, ob der Platz besetzt ist oder nicht. Es handelt sich sozusagen um den Versorgungsgrad an Plätzen.

Die **Betreuungsquote** in den Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Neustadt an der Weinstraße zum Stichtag 31.12.2022 beträgt **5,2%**. Zum Stichtag wurden somit 53 Kinder unter 2 Jahren betreut. Bis zum Ende des Kita-Jahres 2022/2023 werden voraussichtlich alle 60 angebotenen Plätze belegt sein.

Bei der Platzstruktur im U2-Bereich werden für das Kita-Jahr 2023/2024 keine Änderungen vorgenommen.

Tabelle 7: Übersicht über die Tagesbetreuungseinrichtungen in Neustadt an der Weinstraße mit U2-Plätzen, Kita-Jahr 2023/2024

Kindertagesstätte	Plätze U2 - Betreuungsstrang
prot. Kita Paulus	5 Plätze à 9 Stunden
prot. Kita Louise-Scheppler	5 Plätze à 9 Stunden
städt. Kita Le Quartier Hornbach	15 Plätze à 10 Stunden
städt. Kita Landwehrstraße	10 Plätze à 9 Stunden
städt. Kita Robert-Stolz-Straße	10 Plätze à 10 Stunden
prot. Rasselbande/Schöntalschule	10 Plätze à 9 Stunden
städt. Kinderkrippe Hetzelspatzen	5 Plätze à 9 Stunden

5.2 Entwicklung Betreuungszahlen U2

5.2.1 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres neben der Betreuung in Kindertagesstätten eine gleichwertige, gesetzlich anerkannte Form und bietet eine flexible und individuell angepasste Betreuung in familiärer Umgebung. Sie ist in der Neustadter Betreuungslandschaft eine wichtige Säule. So dient sie auch dazu, bestehende Betreuungsverhältnisse in Kitas oder Schule/Hort zu ergänzen (bspw. Betreuung vor Öffnung oder ergänzend nach Schließung der Kindertagesstätte oder auch am Wochenende). Zum Stichtag 31.12.2022 nahmen 18 Kinder die Tagespflege als ergänzendes Betreuungsangebot in Anspruch.
Selbstverständlich werden neben den Plätzen in Kindertagesstätten auch Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten und der Betreuungsquote hinzugerechnet. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden in Neustadt an der Weinstraße 60 Kindertagespflegestellen finanziell gefördert. Die Zahl der Inanspruchnahme dieses Angebots variiert unterjährig. Im Vergleich zum Stichtag 01.02.22 ist der Anteil der 1- jährigen sowie der schulpflichtigen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren erkennbar angestiegen. Diese Zahlen deuten auf den auch vom Jugendamt wahrgenommenen vermehrten Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 2 Jahren hin. Erfreulich ist, dass der Anteil der in der Kindertagespflege betreuten Kinder im Kita-Alter zwischen 2 und 6 Jahren gesunken ist. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auch auf die Ausbau- und Umstrukturierungsbemühungen des Jugendamtes zurückzuführen. Insgesamt waren zum Stichtag 13 Kindertagespflegepersonen aktiv, 4 weniger als zum Stichtag 01.02.2022. Über die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder, welche nicht von der Stadt gefördert werden, liegen keine validen Angaben vor.

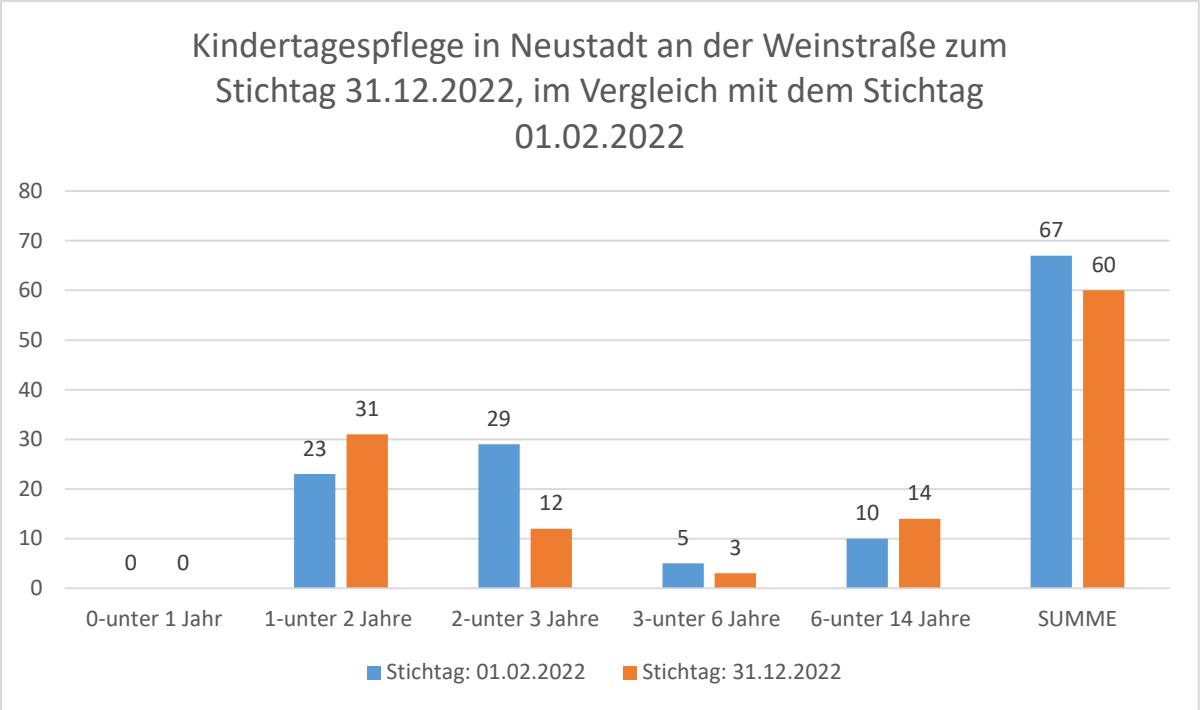


Abbildung 5: Geförderte Tagespflegegestellen nach Altersstruktur zum Stichtag 31.12.2022, im Vergleich mit dem Stichtag 01.02.2022

Fazit:

Die **Versorgungsquote** zum Stichtag 31.12.2022 an U2-Plätzen in **Kinderbetreuungseinrichtungen** (60 Plätze) zuzüglich der in Anspruch genommenen U2-Betreuungsplätze in der **Kindertagespflege** (31 Plätze) beträgt ca. **9%.** Damit ist die Versorgungsquote im Vergleich zum Stichtag 01.02.2022 leicht um 2,1% angestiegen.

5.3 Bedarfszahlen für Kinder unter 2 Jahren für 2023

Tabelle 8: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2023

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 35% unter 2 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 0 - 2 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 Jahre bis Schuleintritt	davon 6 -10 Jahre			
Königsbach	62	**0**	62	0	**4**	**-4**	**Teile des Gesamt-bedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Derzeit werden 60 Tagespflegestellen finanziell gefördert.**
Gimmeldingen	40	**0**	40	0	**10**	**-10**	
Mußbach	172	**0**	132	40	**21**	**-21**	
Haardt	77	**0**	77	0	**7**	**-7**	
NW - West	500	**15**	485	0	**75**	**-60**	
NW - Ost	947	**40**	827	80	**124**	**-84**	
Hambach	246	**5**	241	0	**46**	**-41**	
Diedesfeld	75	**0**	75	0	**11**	**-11**	
Lachen-Speyerdorf	225	**0**	225	0	**30**	**-30**	
Geinsheim	75	**0**	75	0	**14**	**-14**	
Duttweiler	50	**0**	50	0	**5**	**-5**	
Insgesamt	2469	**60**	2289	120	**347**	**-287**	

5.4 Bedarfszahlen für Kinder unter 2 Jahren für 2024

Tabelle 9: Bedarfszahlen U2 für das Jahr 2024

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 35% unter 2 Jahre	Überhang/ Fehlbedarf 0 - 2 Jahre	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 Jahre bis Schuleintritt	davon 6 -10 Jahre			
Königsbach	62	**0**	62	0	**5**	**-5**	**Teile des Gesamt-bedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Derzeit werden 60 Tagespflegestellen finanziell gefördert.**
Gimmeldingen	40	**0**	40	0	**9**	**-9**	
Mußbach	172	**0**	132	40	**21**	**-21**	
Haardt	77	**0**	77	0	**10**	**-10**	
NW - West	500	**15**	485	0	**72**	**-57**	
NW - Ost	947	**40**	827	80	**130**	**-90**	
Hambach	246	**5**	241	0	**45**	**-40**	
Diedesfeld	75	**0**	75	0	**13**	**-13**	
Lachen-Speyerdorf	225	**0**	225	0	**30**	**-30**	
Geinsheim	75	**0**	75	0	**13**	**-13**	
Duttweiler	50	**0**	50	0	**6**	**-6**	
Insgesamt	2469	**60**	2289	120	**354**	**-294**	

6. Betreuung für Kinder im Alter zwischen 2 Jahren und Schuleintritt (Ü2)

Zum 01.08.2023 wird die Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Alterskohorte 2 Jahre bis Schuleintritt 2289 Plätze verzeichnen, 12 weniger als im Kita-Jahr 2022/2023. Der Überhang aus 2022 von +2 Plätzen (Bedarfsplan 2022/2023) ist in einen Fehlbedarf von -14 umgeschlagen. Für das Jahr 2024 werden rechnerisch +22 Überhangsplätze prognostiziert. Eine Prognose über den Zuzug von Kindern im Kita-Alter sehen wir gegenwärtig als schwierig an. Wir schließen nicht aus, dass 2024 rechnerisch wieder ein leichter Fehlbedarf eintreten kann.

Seit 2012 wurden insgesamt 672 Plätze im Ü2-Bereich geschaffen. Die Entwicklung wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:

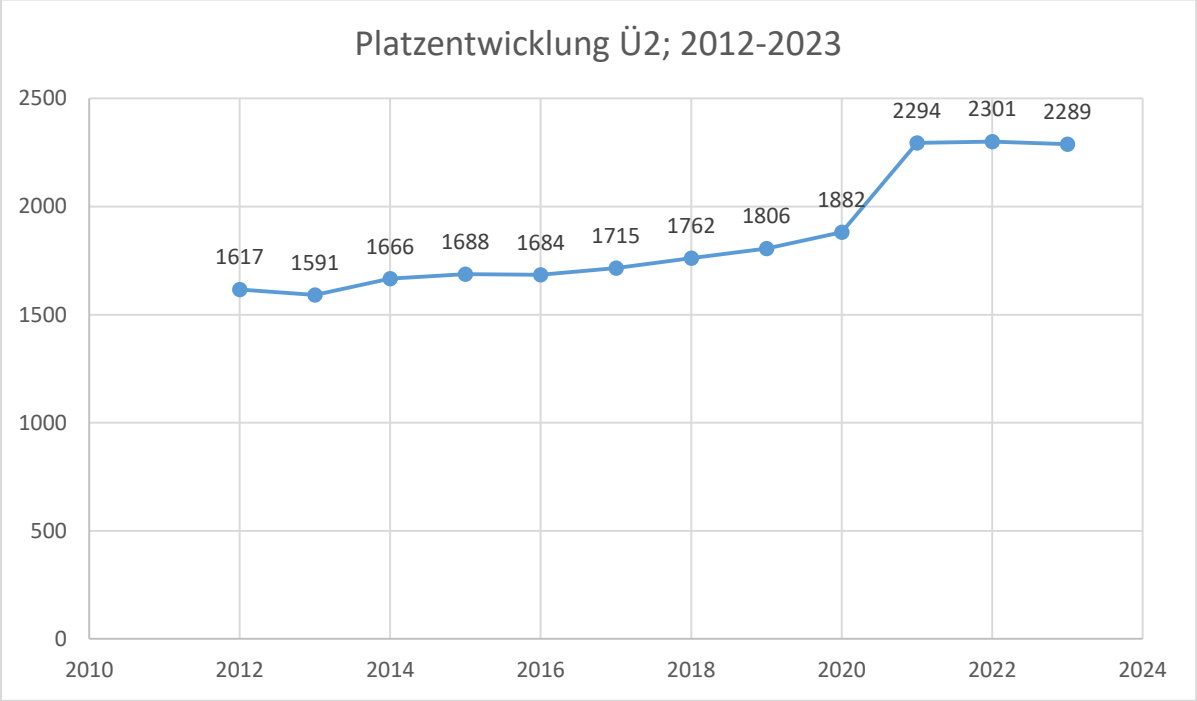


Abbildung 6: Entwicklung Plätze 2 Jahre bis Schuleintritt 2012-2023

6.1 Betreuungsplätze im Ü2-Bereich mit 7 Stunden

Von den im Kita-Jahr 2023/2024 zur Verfügung stehenden 2289 Plätzen im Ü2-Bereich werden insgesamt 900 Plätze mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden angeboten. Dies entspricht einem Anteil von ca. 39,32% aller Ü2-Plätze und liegt 2023 somit um 1,68% unter dem Anteil aus 2022. Die Kindertagesstätte St. Josef in Geinsheim wird voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2023/2024 40 Plätze mit 6 Stunden durchgehender Betreuung anbieten müssen. Die Erhöhung auf 7 Stunden wird vorgenommen, sobald Personal zur Verfügung steht. Insgesamt werden somit ca. 41,1% aller Ü2-Plätze mit einer Betreuungszeit von 6 bzw. 7 Stunden angeboten. Damit sinkt der Anteil der 7 Stunden-Plätze erneut. 2021/2022 lag deren Anteil bei

44%, 2022/2023 bei 43% und 2023/2024 bei 41,1%. Der steigende Bedarf an 7+ Plätzen setzt sich fort.

Auch im neuen Kita-Jahr 2023/2024 können noch nicht alle Kindertagesstätten eine durchgehende Betreuung von 7 Stunden mit Mittagsverpflegung gewährleisten. Die kath. Kindertagesstätten St. Pius und St. Johannes/Königsbach, die prot. Kindertagesstätte Paulus und die städt. Kindertagesstätte Haardt müssen auch im Kita-Jahr 2023/2024 Teilzeit-Plätze (TZ) mit Mittagsunterbrechung anbieten. Erst nach Abschluss der zum Teil bereits geplanten Umbau-/Neubau-/Anbaumaßnahmen oder nach Platzreduzierung werden diese eine durchgehende Betreuung von 7 Stunden leisten können (Informationen zu den geplanten Maßnahmen und den Zeitschienen finden sich unter Punkt 11). Die kath. Kindertagesstätte St. Jakobus in Hambach kann das KiTaG zum Sommer aufgrund von Personalengpässen leider auch in diesem Jahr nicht umsetzen. Die protestantische Kindertagesstätte Louise Scheppler setzt es zum 01.09.2023 um. In Zahlen handelt es sich dabei um 121 Plätze, die aufgrund räumlicher Bedingungen und 28 Plätze, welche wegen personeller Engpässe nach dem 01.09.2023 als Teilzeitplätze angeboten werden müssen. Dies entspricht einem Anteil an allen 7 Stunden- Plätzen von ca. 16,56% (2022/2023:20%).

6.2 Betreuungsplätze im Ü2- Bereich mit 7+ Stunden

Betreuungsplätze mit 7+ Stunden inkl. Mittagessen wurden in den letzten Jahren stetig ausgebaut, da von Seiten der Eltern eine verstärkte Nachfrage erfolgte. Für einige Kindertagesstätten sind diesbezüglich Änderungen in der Prüfung bzw. geplant, sobald das Personal vorgehalten werden kann. Zum 01.08.2023 verfügt die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Ü2-Bereich über 1349 Plätze mit 7+ Stunden[11] (2022/2023: 1315 Plätze). Dies entspricht etwa 58,9% aller Ü2-Plätze (2022/2023: 57%). Die Verteilung nach Betreuungsdauer aller zur Verfügung stehender Ü2-Plätze entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Abbildung:

[11] Hierunter zählen Plätze mit durchgehend 8,5 Stunden, 9 Stunden, 9,5 Stunden und 10 Stunden Betreuungszeit und Mittagsverpflegung.

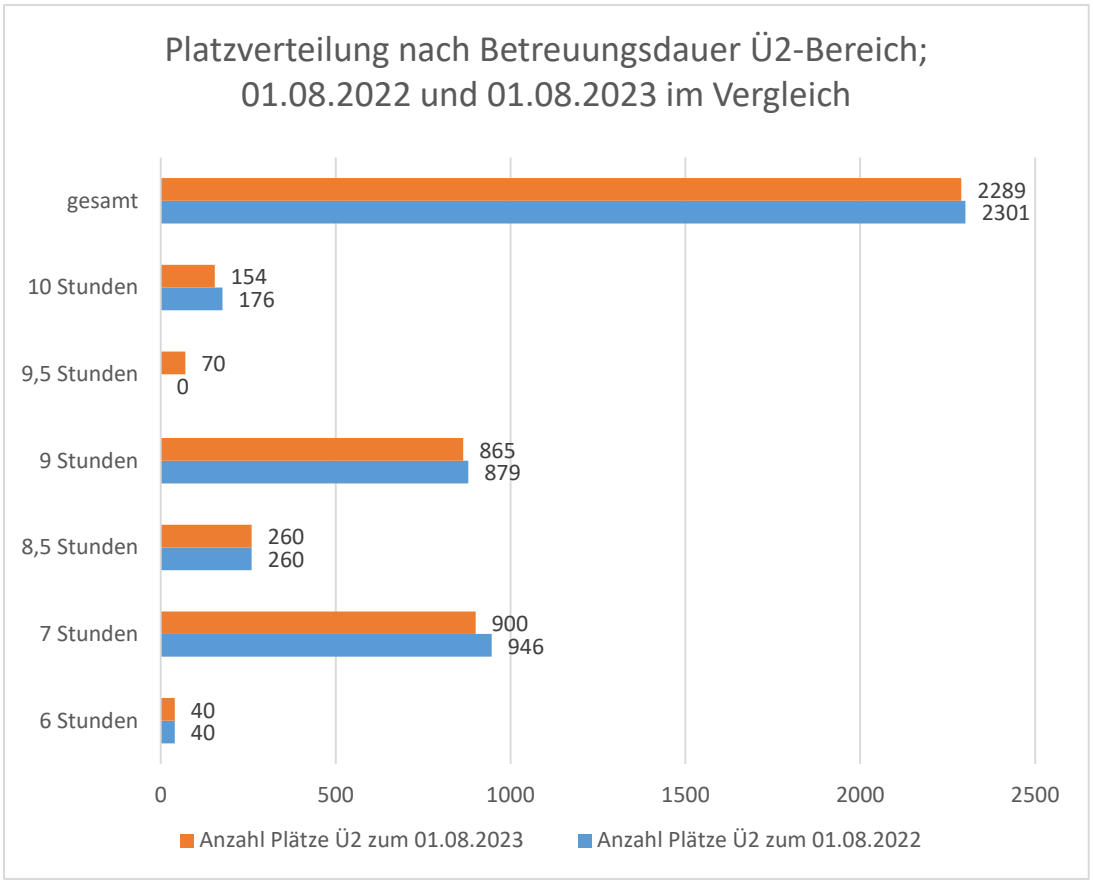


Abbildung 7: Verteilung Ü2-Plätze nach Betreuungsdauer zum 01.08.2022 und 01.08.2023 im Vergleich

6.3 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 2 Jahren und Schuleintritt für 2023

Tabelle 10: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2023

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 100 % 2 Jahre bis Schuleintritt	Überhang/ Fehlbedarf 2 Jahre bis Schuleintritt	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 Jahre bis Schuleintritt	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	0	**62**	0	**34**	**28**	**Teile des Gesamt-bedarfs können durch Tagespflegepersonen abgedeckt werden. Derzeit werden 60 Tagespflegestellen finanziell gefördert.**
Gimmeldingen	40	0	**40**	0	**62**	**-22**	
Mußbach	172	0	**132**	40	**136**	**-4**	
Haardt	77	0	**77**	0	**76**	**1**	
NW - West	500	15	**485**	0	**454**	**31**	
NW - Ost	947	40	**827**	80	**851**	**-24**	
Hambach	246	5	**241**	0	**297**	**-56**	
Diedesfeld	75	0	**75**	0	**86**	**-11**	
Lachen-Speyerdorf	225	0	**225**	0	**191**	**34**	
Geinsheim	75	0	**75**	0	**75**	**0**	
Duttweiler	50	0	**50**	0	**41**	**9**	
Insgesamt	2469	60	**2289**	120	**2303**	**-14**	

6.4 Bedarfszahlen für Kinder zwischen 2 Jahren und Schuleintritt für 2024

Tabelle 11: Bedarfszahlen 2 Jahre bis Schuleintritt 2024

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 100 % 2 Jahre bis Schuleintritt	Überhang/ Fehlbedarf 2 Jahre bis Schuleintritt	Erläuterungen/ Vorschläge
	Gesamt	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 Jahre bis Schuleintritt	davon 6 - 10 Jahre			
Königsbach	62	0	**62**	0	**32**	**30**	**Teile des Gesamtbedarfs können durch Tages-pflegepersonen abgedeckt werden. Derzeit werden 60 Tagespflegeplätze finanziell gefördert.**
Gimmeldingen	40	0	**40**	0	**61**	**-21**	
Mußbach	172	0	**132**	40	**135**	**-3**	
Haardt	77	0	**77**	0	**64**	**13**	
NW - West	500	15	**485**	0	**463**	**22**	
NW - Ost	947	40	**827**	80	**833**	**-6**	
Hambach	246	5	**241**	0	**288**	**-47**	
Diedesfeld	75	0	**75**	0	**81**	**-6**	
Lachen-Speyerdorf	225	0	**225**	0	**191**	**34**	
Geinsheim	75	0	**75**	0	**80**	**-5**	
Duttweiler	50	0	**50**	0	**39**	**11**	
Insgesamt	2469	60	**2289**	120	**2267**	**22**	

7. Betreuung für Grundschulkinder

§ 17 KiTaG
Förderung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Bei besonderem Bedarf oder ergänzend kann ein Schulkind auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

7.1 Betreuungsformen

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schulkinder auch außerhalb der regulären Schulzeit oder während der Ferien angewiesen. Neben den klassischen Horten in Kindertageseinrichtungen ist in Neustadt an der Weinstraße besonders die Betreuende Grundschule für die Betreuung der Schulkinder bis 10 Jahren eine wichtige Säule neben der Ganztagsschule.

7.1.1 Horte

In den Horten können schulpflichtige Kinder im Alter vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut werden. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Aufgrund der vorrangigen Deckung des Bedarfs für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und dem Ausbau an Betreuungsplätzen im U2-Bereich sowie der guten Ausstattung an Plätzen in der Betreuenden Grundschule oder in der Ganztagsschule wird ein Ausbau der Hortplätze derzeit nicht betrieben.

Für die Betreuung stehen in Neustadt an der Weinstraße insgesamt 120 Hortplätze zur Verfügung, wovon 30 Plätze der Spiel- und Lernstube zugerechnet werden. Somit bietet die Stadt Neustadt an der Weinstraße 90 Hortplätze zur Betreuung nach der Schule an.

7.1.2 Betreuende Grundschulen

Hier werden Kinder im Grundschulalter nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot variiert allerdings im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die pädagogische Qualifizierung der Betreuungspersonen. Die Eltern müssen hierfür, wie für die Betreuung in einem Hort, einen Kostenbeitrag zahlen. Die Höhe weicht vom Beitrag im Hort ab. Träger der Betreuenden Grundschulen sind Fördervereine/Förderkreise der jeweiligen Grundschulen.

Zum Stichtag 31.12.2022 stellten die Betreuenden Grundschulen insgesamt 732 Betreuungsplätze (31.12.2021: 640 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Damit deutlich mehr als noch im vorherigen Schuljahr. Die Anzahl variiert jedes Jahr, angepasst an die jeweiligen angemeldeten Bedarfe. Die Betreuenden Grundschulen decken somit den Fehlbedarf im Bereich Schuleintritt bis 10 Jahre ab.

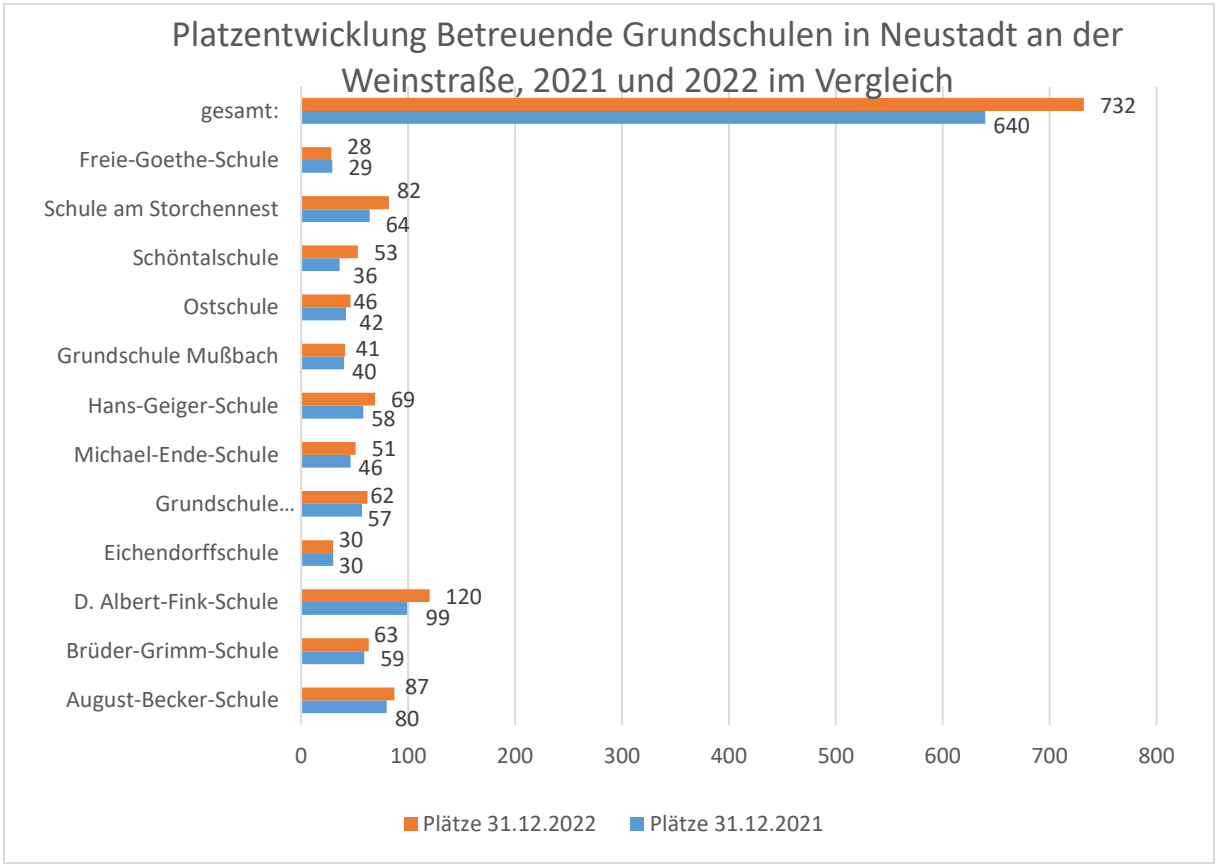


Abbildung 8: Platzentwicklung Betreuende Grundschulen in Neustadt an der Weinstraße, 2021 und 2022 im Vergleich

Insgesamt waren im November 2022 ca. 62% der Grundschulkinder in Betreuung. Davon ca. 21,7% in Ganztagsschulen, 35,7% in Betreuenden Grundschulen (in der Ostschule nur freitags als Ergänzung zur Ganztagsschule) und ca. 4,6% in Horten.

7.2 Bedarfszahlen für Grundschulkinder 2023

Tabelle 12: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2023

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 17%	Überhang/ Fehlbedarf	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre	6-10 Jahre	6-10 Jahre		
Königsbach	62	0	62	**0**	**7**	**-7**	Grundschule Gimmeldingen	**62**
Gimmeldingen	40	0	40	**0**	**11**	**-11**	Grundschule Mußbach	**41**
Mußbach	172	0	132	**40**	**21**	**19**	Grundschule Michael-Ende-Schule	**51**
Haardt	77	0	77	**0**	**14**	**-14**	Grundschule Schöntal	**53**
NW - West	500	15	485	**0**	**74**	**-74**	Grundschule Ostschule	**46**
NW - Ost	947	40	827	**80**	**132**	**-52**	Grundschule Dr. Albert-Finck	**120**
Hambach	246	5	241	**0**	**58**	**-58**	Grundschule Diedesfeld	**63**
Diedesfeld	75	0	75	**0**	**19**	**-19**	Grundschule August-Becker	**87**
Lachen-Speyerdorf	225	0	225	**0**	**39**	**-39**	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	**82**
Geinsheim	75	0	75	**0**	**15**	**-15**	Eichendorffschule	**30**
Duttweiler	50	0	50	**0**	**7**	**-7**	Hans-Geiger-Schule	**69**
							Freie Goethe-Schule	**28**
Insgesamt	2469	60	2289	**120**	**397**	**-277**		**732**

7.3 Bedarfszahlen für Grundschulkinder 2024

Tabelle 13: Bedarfszahlen Schulkinder bis 10 Jahre 2024

Bereich	Bestand Plätze				Bedarf 17%	Überhang/ Fehlbedarf	Angebote der Betreuenden Grundschulen	Bestand Plätze
	Gesamt	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 - 6 Jahre	davon 6 - 10 Jahre	6-10 Jahre	6-10 Jahre		
Königsbach	62	0	62	0	7	-7	Grundschule Gimmeldingen	62
Gimmeldingen	40	0	40	0	11	-11	Grundschule Mußbach	41
Mußbach	172	0	132	40	21	19	Grundschule Michael-Ende-Schule	51
Haardt	77	0	77	0	14	-14	Grundschule Schöntal	53
NW - West	500	15	485	0	75	-75	Grundschule Ostschule	46
NW - Ost	947	40	827	80	139	-59	Grundschule Dr. Albert-Finck	120
Hambach	246	5	241	0	60	-60	Grundschule Diedesfeld	63
Diedesfeld	75	0	75	0	18	-18	Grundschule August-Becker	87
Lachen-Speyerdorf	225	0	225	0	37	-37	Grundschule Geinsheim Am Storchennest	82
Geinsheim	75	0	75	0	14	-14	Eichendorffschule	30
Duttweiler	50	0	50	0	7	-7	Hans-Geiger-Schule	69
							Freie Goethe-Schule	28
Insgesamt	2469	60	2289	120	403	-283		732

8. Betreuung in der Spiel- und Lernstube

Mit Einführung des neuen KiTaG zum 01.07.2021 finden die Spiel- und Lernstuben im Gesetzestext in ihrer Ausgestaltung und Personalisierung nicht mehr explizit Erwähnung. Die personelle Ausstattung bemisst sich nun gleich einer Regeleinrichtung. Das zusätzliche Personal, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf benötigt wird, finanziert sich über das Sozialraumbudget, so dass die Beschäftigten ihre Arbeit auch weiterhin gut ausüben können. In enger Kooperation mit Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördern Spiel- und Lernstuben Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Da Spiel- und Lernstuben von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätten für Familien sind, haben sie ein besonderes Profil. Auf der Grundlage ihrer lebenswelt- und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten u. a. Anwohnerfeste, Bewohnercafés, Frauengruppen, Ad-hoc-Gespräche, Sprachkurse, Computerkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung, Wohnumfeldgestaltung und das Initiieren bedarfsgerechter Projekte.

In der Spiel- und Lernstube des Caritas Verbands in der Kurt-Schumacher-Straße im Stadtteil Branchweiler finden 30 Mädchen und Jungen eine individuelle Betreuung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Mit einem abwechslungsreichen Freizeitprogramm werden auch Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben. Gruppenangebote sollen soziales Lernen und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen anregen. Mit verschiedenen Projekten wird auf die unterschiedlichen Interessen und Talente der Kinder eingegangen.

Zusammen mit Bewohnern im Viertel, insbesondere Familien, werden Veranstaltungen wie Familienausflüge und Straßenfeste angeboten. Außer den Räumen in der Kurt-Schumacher Straße verfügt die Einrichtung noch über einen Garten an der Haardt, in dem die Kinder und Jugendlichen Natur erleben und viel Platz zum Spielen und Toben haben.

9. Investitionskosten

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten zur Schaffung benötigter Plätze mit großem finanziellem Aufwand. Da die Schaffung weiterer Plätze fortgesetzt werden muss, sind auch im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt (ohne Berücksichtigung der Bundes- bzw. Landeszuschüsse). In dieser Summe sind auch vorgesehene Kostenbeteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße an Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Kinderbetreuungseinrichtungen der freien Träger enthalten. Die Höhe der städtischen Zuwendungen wird in Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger festgelegt.

10. Maßnahmenkatalog; geplante und noch abzuschließende Maßnahmen

NW-Ost Die zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes notwendigen Umbaumaßnahmen in der **protestantischen Kindertagesstätte Louise Scheppler** sind voraussichtlich vor Juli 2023 abgeschlossen. Die Umsetzung des Gesetzes ist zum 01.09.2023 angedacht.

NW-Ost In der **katholischen Kindertagesstätte St. Bernhard** wurde 2022 mit der Erneuerung des Außengeländes begonnen. Diese ist weitestgehend abgeschlossen.

NW – Ost Im Bereich des Grubenhofs ist ein Neubau einer Kindertagesstätte mit mindestens fünf Gruppen geplant. Durch den Neubau der Kindertagesstätte entstehen 110 neue Betreuungsplätze. Ende 2024 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt sein.

Im Bereich des ehemaligen SULO-Geländes im Stadtteil Branchweiler wird in dem dort geplanten Wohn-/Mischgebiet ein Grundstück für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgehalten. Der Baubeginn ist noch nicht bekannt.

Die **städt. Kita Hetzelstift** wird in 2 Abschnitten saniert. Seit 2022 die Außenhülle, im Anschluss erfolgen Sanierungsarbeiten im Innenbereich. Weitere Umbauarbeiten werden aufgrund der Erhöhung der Essenskinder von 70 auf 130 in der Küche stattfinden.

Lachen - Speyerdorf Die aktuellen Bedarfe im Kindertagesstättenbereich und Entwicklungen im Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ machen es erforderlich, weitere Planungen für eine Ausweitung des Betreuungsangebotes in diesem Planungsbezirk anzustellen. Die Ausgestaltung kann entweder durch einen Neubau/Umbau/Ausbau erfolgen.

Die **kommunale Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf Pestalozzistraße** soll um drei weitere Gruppen erweitert werden. Durch die Maßnahme werden 66 neue Betreuungsplätze geschaffen. Der geplante Beginn der Baumaßnahmen hat sich auf Frühjahr 2023 verschoben. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für Sommer 2024 geplant.

Gimmeldingen Die geplante Erweiterung der **kommunalen Kindertagesstätte Gimmeldingen** um eine Gruppe schafft 22 neue Betreuungsplätze. Der Baubeginn kann nicht genau beziffert werden.

Mußbach Die **kommunale Kindertagesstätte Mußbach** soll um drei weitere Gruppen erweitert werden. Es entstehen dort 66 neue Betreuungsplätze. Der geplante Beginn der Baumaßnahmen hat sich auf Sommer 2023 verschoben und soll voraussichtlich im Herbst 2024 fertiggestellt sein.

Haardt Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten der **kommunalen Kindertagesstätte Haardt** kann das KiTaG im Hinblick auf die Möglichkeit einer Mittagsverpflegung aller aktuell betreuten Kinder nicht abgebildet werden. Um allen Kindern ein Mittagessen anzubieten müsste die Platzzahl der Einrichtung deutlich reduziert werden. Um einen Platzverlust zu vermeiden prüft die Stadtverwaltung derzeit einen Ausbau der Einrichtung.

Hambach Die **katholische Kindertagesstätte St. Pius** wird abgerissen. Geplant ist an der Stelle des heutigen Kita-Gebäudes ein 2-geschossiger Neubau mit 110 Betreuungsplätzen. Im Sommer 2022 ist die Kita ins Pfarrheim umgezogen. Mit den Abrissarbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 begonnen, die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant.

Königsbach In der **katholischen Kindertagesstätte St. Johannes** sind Umbaumaßnahmen notwendig, um das KiTaG umsetzen zu können. Die Erweiterungsmaßnahmen werden voraussichtlich 2023 beginnen.

Begriffserklärung

Kinderhort	Betreuungseinrichtung für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr.
Kindertagesstätte	Betreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt mit Mittagsverpflegung.
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe.
TZ-Platz	Teilzeitplatz = Platz mit Betreuungsangebot am Vormittag und Nachmittag ohne Mittagsverpflegung.
Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)	Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schüler*innen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
Sozialfond	Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa (ESF).
KiTaG	Kindertagesstättengesetz RLP, am 01.07.2021 in Kraft getreten.
7 Stunden Platz	Bezeichnet die Betreuungszeit in einer Tageseinrichtung von durchgängig 7 Stunden, inkl. Mittagsverpflegung.
7+ Stunden Platz	Bezeichnet die Betreuungszeit in einer Tageseinrichtung von mehr als 7 Stunden, inkl. Mittagsverpflegung.
Sozialraumbudget	Es verfolgt das Ziel der Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit kann zusätzliches Personal finanziert werden, um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe zu reagieren.
VZÄ	Abkürzung für Vollzeitäquivalent. Sie ist die hypothetische Größe, die besagt, wie hoch die Zahl an Erwerbstätigen ist, gäbe es nur Vollzeitarbeitsplätze.